



Beitragszahlungserklärung

| | | | |
|---|----------|------------------|---|
| Name: | Vorname: | Mitgliedsnummer: | Geb.-Datum: |
| Straße: | PLZ | Wohnort: | |
| Telefon: | Mobil: | Beruf: | Volle Erwerbsminderung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| E-Mail Adresse: | | Datum: | Unterschrift: |
| (Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) | | | |

Wählen Sie bitte durch ankreuzen des Betrages Ihre Mitgliedschaft für das kommende Jahr gemäß der nachstehenden Beitragsordnung (§19 Abs. 4 der Satzung) aus:

| | Beitragsart | Jahresbeitrag | Jahreskarte | Gesamt |
|-----|-------------------------------------|---------------|-------------|----------|
| 1* | Vollmitglied mit Jahreskarte | 90,00 € | 240,00 € | 330,00 € |
| 2 | Vollmitglied ohne Jahreskarte | 90,00 € | x | 90,00 € |
| 3* | Vollmitglied mit Kanalkarte | 90,00 € | 150,00 € | 240,00 € |
| 4** | Vollmitglied volle Erwerbsminderung | 90,00 € | 190,00 € | 280,00 € |
| 5 | Ehrenmitglied mit Jahreskarte | x | 240,00 € | 240,00 € |
| 6 | Jungfischer mit Jahreskarte | 40,00 € | 95,00 € | 135,00 € |
| 7 | Aufnahmegebühr (einmalig) | x | x | 360,00 € |

Preise gültig ab 01.01.2018

* Es gelten die in der Jahreskarte festgelegten Regeln für Arbeitseinsätze. Am Jahresende werden die nicht abgeleiteten Arbeitsstunden dem Girokonto wie folgt belastet: derzeit 8 Stunden je 15,00€/Stunde. Personen über 65 Jahre und Personen mit einer Behinderung über 50% sind vom Arbeitseinsatz befreit, können jedoch vom Verein für einfache Tätigkeiten herangezogen werden.

** Es ist die Vorlage des Nachweises der vollen Erwerbsminderung notwendig.

Die Vergabe der Jahreskarten erfolgt gemäß der nachstehenden Vergabeordnung (§19 Absatz 3 der Satzung):

Vorrangig gilt das Motto, „wer zuerst kommt ...“. Sofern alle Jahreskarten vergeben sind, erfolgt die Erfassung auf einer Warteliste entsprechend der Antragsgänge. Mitglieder, die bis zum 30.04. wegen verspäteter Abgabe des Fangbuchs oder zu wenig Versammlungen gesperrt sind, erhalten (auch bei vorliegen einer Einzugsermächtigung) eine Jahreskarte bzw. Fangbuch erst zum 01.05., sofern noch Jahreskarten zur Verfügung stehen. Die Warteliste wird in diesem Fall bevorzugt.

Der Lastschrifteinzug des bereits zu Beginn des Kalenderjahres fälligen Jahresmitgliedsbeitrages / Jahreskarte durch das SEPA Lastschriftmandat erfolgt zum **28.02.** eines jeden Jahres.

Die Aufnahmegebühr wird nach erfolgter Vereinsaufnahme innerhalb von 14 Tagen per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Bezirksfischereiverein Erding e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bezirksfischereiverein Erding e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Antragsteller): _____

Vorname und Name: _____
(Kontoinhaber) Bitte angeben, wenn Name nicht mit dem Antragsteller identisch, z. B. der Erziehungsberechtigter des Jugendlichen.

Straße und Hausnummer : _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name/BIC): _____ BIC: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Datum, Ort und Unterschrift: _____ , den _____

Angaben zur Beitragszahlung mittels Lastschrift/SEPA-Lastschrift:

B.F.V. Erding e. V., In den Hacken 3, 85435 Erding

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE39ZZZ00000788653**
Mandatsreferenz: **Mitgliedsnummer: XXXX**